



Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen

Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung

Publikationsdatum: KABZH - 13.08.2020

Meldungsnummer: KO-ZH05-0000001014

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Gemeinde Bassersdorf, Karl Hügin Platz 1, 8303 Bassersdorf

Urnenabstimmung 27. September 2020 der reformierten Kirchen Bassersdorf-Nürens- dorf, Lindau und Brütten, Wahlanordnung

Betrifft: Bassersdorf, Nürenschorf, Lindau, Brütten

Auf Anordnung des Gemeinderats Bassersdorf als abstimmungsleitende Behörde findet am Sonntag, 27. September 2020, in den Gemeinden Bassersdorf, Nürenschorf, Lindau und Brütten folgende Abstimmung statt:

Abstimmung zum Zusammenschlussvertrag der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bassersdorf-Nürenschorf, Lindau und Brütten per 1. Januar 2022.

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und nach Art. 151a der Kirchenordnung. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Ueli Schwab, Altrebenstr. 3, 8185 Winkel erhoben werden.

Im Übrigen kann wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bassersdorf, 13. August 2020 Gemeinde Bassersdorf
Wahlbüro